

A 6.2 Italiener

Laut Schreiben des Sekretariats der Bischofskonferenz hat die Italienische Bischofskonferenz durch ihre für die Ausländische Kirche zuständige Stelle Migrantische (z. B. Italienische, Spanische, Portugiesische, Kirchengemeinschaften) hingewiesen.

A 6.2.1 Errichtung einer Italienischen Mission in Augsburg**A 6.2.1**

Nach Weisung des Apostolischen Erlasses „Exsul Familia“ vom 1. August 1952 und mit Einverständnis der Heiligen Konsistorialkongregation vom 16. Dezember 1966 wird in Augsburg eine Italienische Mission errichtet.

1. Die rechtliche Umschreibung der Italienischen Mission in Augsburg und die rechtliche Stellung ihres Leiters regeln sich nach der Oberhirtlichen Verordnung vom 1. Januar 1967 über die Seelsorge der Ausländer*.

2. Das Gebiet der Italienischen Mission in Augsburg umfaßt bis auf weiteres das ganze Gebiet des Bistums Augsburg. Der ihr zugehörige Personenkreis bestimmt sich nach Art. 4 der Oberhirtlichen Verordnung über die Seelsorge der Ausländer vom 1. Januar 1967.

3. Der Leiter der Italienischen Mission in Augsburg führt den Titel „Pfarrer“. Er hat die Rechte und Pflichten, die gemäß der Oberhirtlichen Verordnung vom 1. Januar 1967 über die Seelsorge der Ausländer dem Ausländer-Missionar zukommen.

4. Das Vermögen der Italienischen Mission in Augsburg ist zweckgebundenes Sondervermögen des Bischöflichen Stuhles von Augsburg. Die Verwaltung des Vermögens hat nach den Bestimmungen der Oberhirtlichen Verordnung vom 1. Januar 1967 über die Seelsorge der Ausländer zu erfolgen.

5. Die Besoldung des Italienischen Missionars erfolgt nach der im Bistum Augsburg geltenden Pfarrbesoldungsordnung.

6. Diese Urkunde tritt mit dem 1. Januar 1967 in Kraft.

Augsburg, den 1. Januar 1967

Dr. Josef Stimpfle
Bischof von Augsburg

(Abl. 1967 S. 24)

Taufeinträge und Taufmeldungen von Italienern

Die Direktion der Italienischen Katholischen Mission in Deutschland weist erneut darauf hin, daß nach dem Dekret „Exsul familia“ bei Taufen von Italienern, die von italienischen Seelsorgern gespendet werden, die Taufeinträge sowohl in das Taufbuch der Mission, wie auch in das Taufbuch der Pfarrei, in deren Bezirk die Taufe gespendet wurde, vorzunehmen sind. Taufmeldung geht an die Wohnpfarre in Deutschland, wo die Familie zur Zeit sich aufhält, wie auch an die italienische Pfarrei, wo die Familie herkommt. Zur Erleichterung der Meldungen sind Formblätter in deutscher und lateinischer Sprache erhältlich, die von der Direktion der Italienischen Katholischen Mission in Frankfurt/Main, Speyerer Str. 2, bezogen werden können.

(Abl. 1967, S. 250)

* Siehe: A 6.1.1